



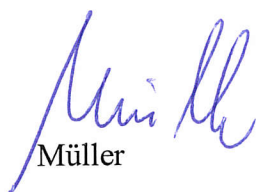
Bekanntmachung des Abwasserverbandes Overledingen über den Jahresabschluss 2017

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. März 2020 den Jahresabschluss 2017 beschlossen. Dem Geschäftsführer wurde Entlastung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegen der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 16. März bis 26. März 2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Rhaderfehn, 1. Südwieke 2a, 26817 Rhaderfehn, Zimmer 303, öffentlich aus.

Rhaderfehn, den 02. März 2021

Der Geschäftsführer


Müller